



## „Ich habe ihm absolut vertraut“

Patienten klagen gegen das Klinikum und die Erben von Dr. Hofmann auf Schmerzensgeld

Hildesheim (ha). Mit einer einzigen Pille, ein Patient nennt sie verächtlich „Atompille“, hat der inzwischen verstorbene Nuklearmediziner Dr. Michael Hofmann das Leben von mindestens einem Dutzend Menschen aus der Bahn geworfen. Ihre Gesundheit bekommen sie nach der Radiojodtherapie, die ihre Schilddrüse mit radioaktiven Isotopen unwiederbringlich zerstörte, nur schwerlich zurück. Doch vor der vierten Zivilkammer des Hildesheimer Landgerichts hoffen sie nun wenigstens auf eine finanzielle Entschädigung für das zugefügte Leid. Eine Einigung zwischen den Patienten, der Erbgemeinschaft des Arztes und dem Krankenhaus gab es gestern aber nicht.

Hofmann war von 2007 bis zu seinem plötzlichen Tod 2012 als niedergelassener Arzt Leiter des Instituts für Nuklearmedizin und PET-Zentrums sowie mit einigen Betten Belegarzt am Rhön-Klinikum, in dem auch seine Praxis lag. Mit viel Engagement kniete er sich in seine Aufgabe, arbeitete manchmal bis zur Erschöpfung. Und es dauerte nicht lange, bis viele Ärzte aus der Region ihre Patienten gezielt zu Hofmann schickten, weil sie ihn „für eine Koryphäe“, „einen ganz Tollen“ hielten.

Auch die Patienten waren damals hell auf begeistert von dem fürsorglichen Arzt, der manchmal sogar anbot, die Behandlung komplett zu übernehmen und den Hausarzt herauszuhalten. „Er war so nett und freundlich“, sagt eine Patientin. „Er war ein ganz herzlicher Mensch“, „er war einfach kumpelig“, sagen andere. Und bei praktisch allen Patienten, die nun vor Gericht ihre Leidensgeschichte schildern, fällt dieser eine entscheidende Satz: „Ich habe ihm absolut vertraut.“

Vielleicht war es diese besondere Art, die Patienten dazu brachte, Hofmanns Drängen nach einem zügigen Therapiebeginn nachzugeben. „Diesen Vorwurf muss ich mir machen, dass ich keine Zweitmeinung eingeholt habe“, sagt eine Patientin heute. Zwölf Kläger, vertreten von der Frankfurter Anwältin Dr. Michaela Bürgle, die auf Arzthaftung spezialisiert ist, schildern einer nach dem anderen, oftmals unter Tränen und mit stockender Stimme, ihre bewegende Geschichten. Die jüngste Patientin war bei der Behandlung gerade 17 Jahre alt, die ältesten sind heute Anfang 70.

Die Kammer unter Vorsitz von Michael Meyer-Lamp sowie Bernd Pingel und Astrid Göttisch als Beisitzer lassen den Pati-



Vor der Verhandlung ist Anwältin Dr. Michaela Bürgle von Medien umlagert, im Hintergrund warten Mandanten mit Angehörigen.

enten Zeit, hören geduldig zu, ohne zu drängen. Für einige scheint es befriedend zu sein, das aus ihrer Sicht erlittene Unrecht öffentlich und aktenkundig zu machen. Weil der Andrang der Medien, Angehörigen und Zuhörer so groß ist, lässt Meyer-Lamp die Verhandlung kurzfristig in einen größeren Saal verlegen.

Einige Patienten fühlten sich schon vor der Behandlung schlapp, litten unter Nervosität oder Schlafstörungen, andere hatten praktisch keine Beschwerden wie die junge Frau, die ihren Hormonstatus für eine künstliche Befruchtung klären lassen wollte. Die Schilderungen über Hofmann Vorgehen lassen ein immer gleiches Muster erkennen: Er überfällt die Patienten mit jeder Menge „bunter Bilder“, kringelt darauf Regionen ein, die dramatisch krankhafte Veränderungen haben sollen, drängt zur unbedingten, schnellen Radiojodtherapie. Nach acht Wochen bekommen viele zu hören, fühl-

ten sie sich wieder wie neugeboren. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall.

Weil es offenbar extrem schwierig ist, mit Medikamenten die ausgefallene Schilddrüse zu kompensieren, leiden die Patienten nun mehr denn je unter Nervosität, Schlafstörungen, Gereiztheit, Stimmungsschwankungen. Einige klagen über Gelenkschmerzen, Sehstörungen, Depressionen, Schwitzen und Schwindel. Immer wieder nicken andere Betroffene bei den Schilderungen zustimmend. Das Gericht hat sich gründlich vorbereitet, schlägt für jeden Einzelfall individuell abgewogene Vergleichszahlungen zwischen 25 000 und 45 000 Euro vor. Prof. Dr. Martin Notthoff, der die Hinterbliebenen vertritt, willigt ebenso wenig ein wie Dr. Hans-Heinrich Winte, der für das Klinikum streitet. Das würde die Verantwortung wohl am liebsten Hofmann überlassen. Meyer-Lamp lässt durchblicken, dass sich das Klinikum kaum aus seiner

Mithaftung wird stehlen können, sollte es sich tatsächlich um Behandlungsfehler handeln. Die Verflechtung zwischen Arzt und Krankenhaus war einfach zu eng.

Notthoff legt Gutachten vor, die alle von einer Oberärztin aus dem Berner Inselspital geschrieben worden sind und Hofmanns Arbeit bestätigen. Vor seinem Wechsel nach Hildesheim hatte Hofmann selbst in Bern gearbeitet. Bürgle kontert für jeden ihrer Mandanten mit Gutachten aus mehreren Federn, die Diagnosen für falsch, die Behandlungen für unverantwortlich halten. Das Gericht hat nun den Nuklearmediziner Prof. Dr. Malte Clausen vom Uniklinikum Hamburg-Eppendorf beauftragt, Gerichtsgutachten zu schreiben. Bis alle zwölf Gutachten vorliegen, könnte ein halbes Jahr vergehen. Ein Vergleich wäre jederzeit möglich. Doch Familie und Klinikum müssen mit weiteren Patienten rechnen, die den Klageweg beschreiten könnten.

## Patienten klagen auf Entschädigung

Hildesheim (ha). Ihre Gesundheit hat nach einer Radiojodtherapie schweren Schaden genommen. Deshalb hoffen zwölf ehemalige Patienten des verstorbenen Nuklearmediziners Dr. Michael Hofmann, wenigstens finanziell für ihr Leid entschädigt zu werden. Das Gericht schlug als Vergleich gestern Summen bis 45 000 Euro vor. Doch die Anwälte der Erben und des Klinikums winken ab. Nun soll ein Gerichtsgutachter aus Hamburg beurteilen, ob die Behandlungen korrekt oder unverantwortlich waren.